

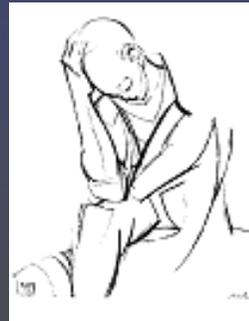
Einführung Abwassergebührensplitting Stadt Spaichingen

- Bürgerinformation im Internet -

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale
Entwicklung mbH

Kastellstraße 53
74080 Heilbronn
Tel.: 07131/392-0
Fax : 07131/392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de
<http://www.schneider-zajontz.de>

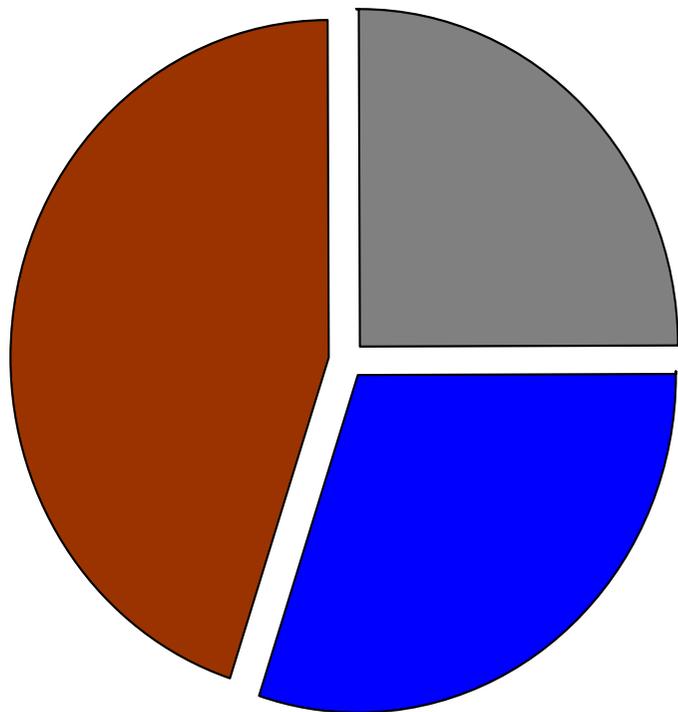


Verantwortlich:
**Klemens Volz Dipl.Verw.
Wirt (FH) und Kämmerer
Hagen Stadt Spaichingen**

Bei der Abwasserbeseitigung entstehen **der Stadt Spaichingen** – auch bisher schon – Kosten für

- die Straßentwässerung
- die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
- die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßentwässerung werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von **der Stadt** zu tragen



- Straßentwässerung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch auf die Gebührenschuldner umgelegt

In Zukunft müssen die Gemeinden in Baden-Württemberg anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Der Frischwasserverbrauch ist personen- oder produktionsabhängig, während die eingeleitete Menge an Niederschlagswasser von der Oberflächengestaltung des Grundstücks abhängt.

Der Frischwasserverbrauch erlaubt keinen verlässlichen Rückschluss darauf, wieviel Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage von einem Grundstück zugeführt wird.

Vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht zu finden.

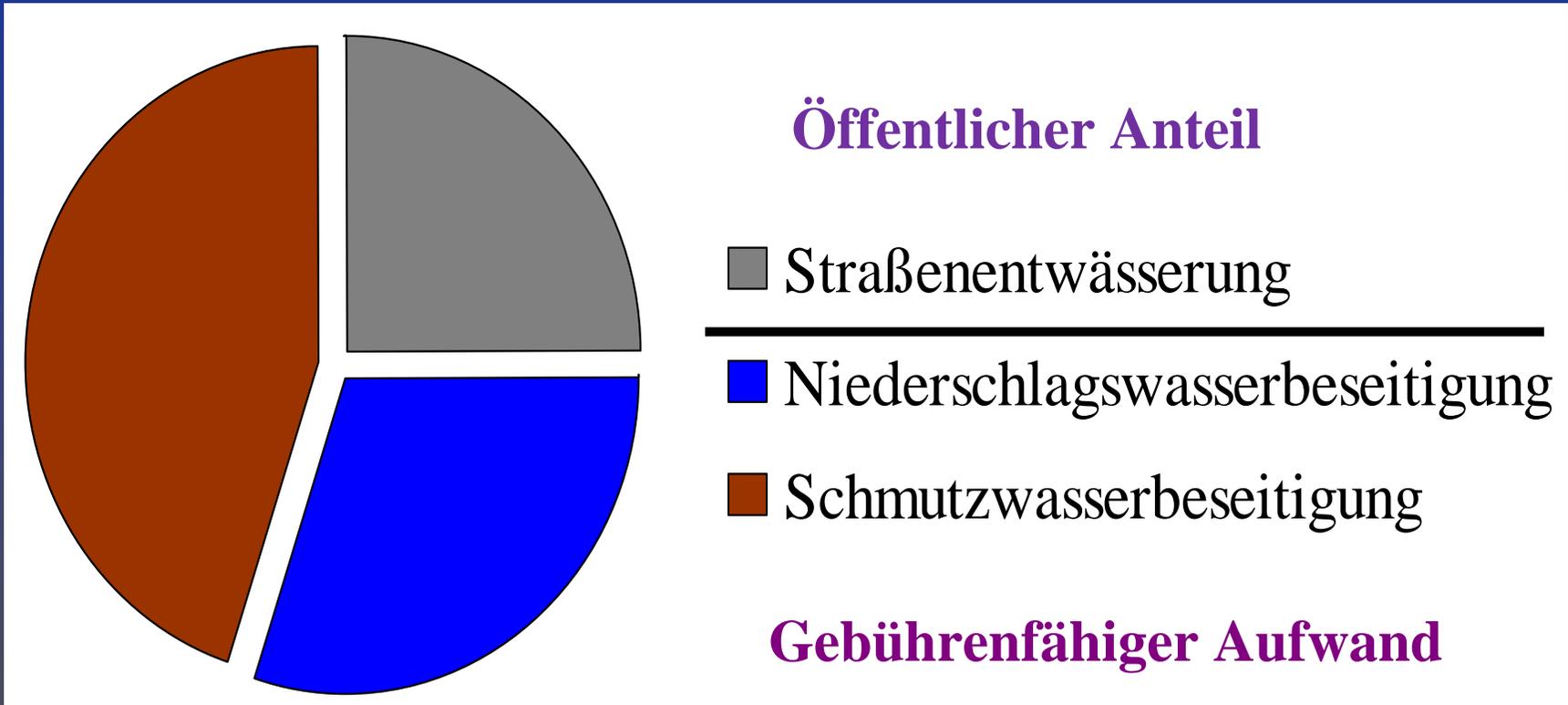
Beispiele

- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

Zukünftig werden die Kosten der Abwasserbeseitigung zunächst auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt und nach verschiedenen Maßstäben („getrennt“) abgerechnet.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die bebaute und befestigte Grundstücksfläche.



BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €/m}^3$$

KÜNFTIG (getrennte Gebühr):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €/m}^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €/m}^2$$



- ⇒ **große versiegelte Fläche**
- ⇒ **kleiner Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig höhere Gesamtbelastung**



- ⇒ **kleine versiegelte Fläche**
- ⇒ **großer Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig niedrigere Gesamtbelastung**

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die bebauten Flächen (Gebäudeflächen) aus der automatisierten Liegenschaftskarte (Vermessungsdaten) entnommen

Auf der Basis dieser Daten werden jedem Gebührenpflichtigen Selbstauskunftsunterlagen zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen seines Grundstücks zur Verfügung gestellt

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch die Gemeinde), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

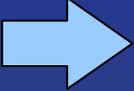
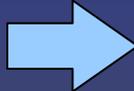
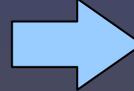
- ob die angegebenen Gebäudeflächen zutreffend sind
- welche versiegelten Bodenflächen vorhanden sind
- welche Dach- und Bodenflächen angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Sickermulden oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird

- über die Grundstücksentwässerungsanlage oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

Begünstigung für Teilversiegelungen

-  wasserundurchlässige Befestigungen und Dachflächen ohne Begrünung Faktor: 1,0
-  Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine u.ä. ohne Fugenverguss Faktor: 0,7
-  Rasengittersteine, Kies- und Schotterflächen, Schotterrasen sowie Gründächer Faktor: 0,4

Begünstigung für Zisternen / Sickermulden

Flächen, die in Zisternen entwässern

bei Brauchwassernutzung

Faktor: 0,1

bei Gartenbewässerung

Faktor: 0,5

Flächen, die in **Sickermulden** entwässern

Faktor: 0,1

Mindestgröße:

jeweils 1 m³ Volumen je angefangene
25 m² angeschlossene Fläche und
mindestens 2 m³ Volumen

Muster Anschreiben für Selbstauskunftsbogen

Anr:
Sachbearbeiter:
Telefon:
Telefax:
Email
Verw. Gebäude
Zimmer-Nr.

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Az: 700.3 Datum: 21.09.2010

**Einführung der getrennten Abwassergebühr;
Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten
Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein wird, muss die Stadt Endingen am Kaiserstuhl die getrennte Abwassergebühr zum 01.01.2011 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Stadt Endingen den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird **keine neue Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt.

Getrennte Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

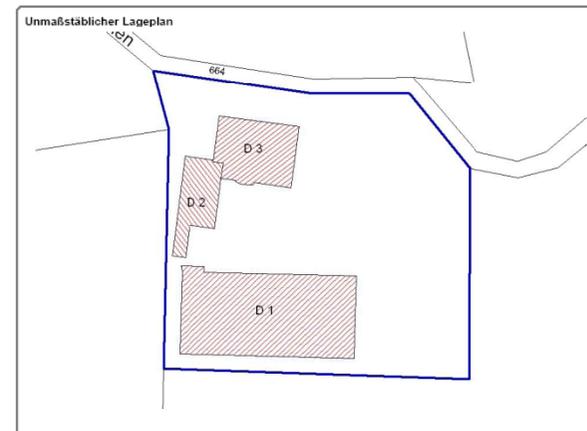
Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt und niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung einleitenden überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die Stadt Endingen hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) der aktuellen ALK (Automatisches

Muster Lageplan

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschildner An	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m ²
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer :	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Erläuterung des Auskunftgebenden
Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

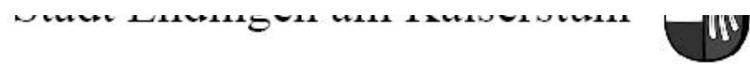
Ort, Datum

Unterschrift

**BERECHNUNGSBOGEN
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR**

Muster

Laufende Nummer:



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan									
Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten									
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage <u>einleiten</u>									
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen									
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Dachflächen ohne Begrünung Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Gründächer, Sickersteine, Kies- und Schotterflächen, Schottermassen und Rasengittersteine	Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
						25 m³ je 1 m²	Restfläche	25 m³ je 1 m²	Restfläche
D 1	120								
D 2	100								
D 3	16								
D 4	10								
B 5	45								
B 6	20								
Summe der Teilflächen									
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche		0,0							
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V	m³	

AUSFÜLLHILFE
ZUM
BERECHNUNGSBOGEN
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.
 Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerbüro.

3
 In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Verriegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 1 bis K 4.

2
 In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und B 6).

1
 Bitte die Dachflächen (=überbaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen. **BEISPIEL:** Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmittelbaren Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Amtskartographen ergänzt (im BEISPIEL waren dies B 5 und B 6).

BERECHNUNGSBOGEN
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

1. Zentrale Nummer:

Flächen aus dem unmittelbaren Lageplan

Kategorie	RU	Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten				Zistern- oder Versickerungsanlage mit Drossel- oder mit Kollarkolben auf einer öffentlichen Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³	
		K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6
Flächenbezeichnung	Flächenanzahl	Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen				Zistern- oder Versickerungsanlage mit Drossel- oder mit Kollarkolben auf einer öffentlichen Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³	
D 1	20		120				
D 2	00					75	25
D 3	10	8	8				
D 4	10	0					
B 5	5			15			
B 6	50	20					
Zusammenfassung		311	38	128	3	75	25
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0
Zusammenfassung		200	38	91,5	1,2	37,5	25

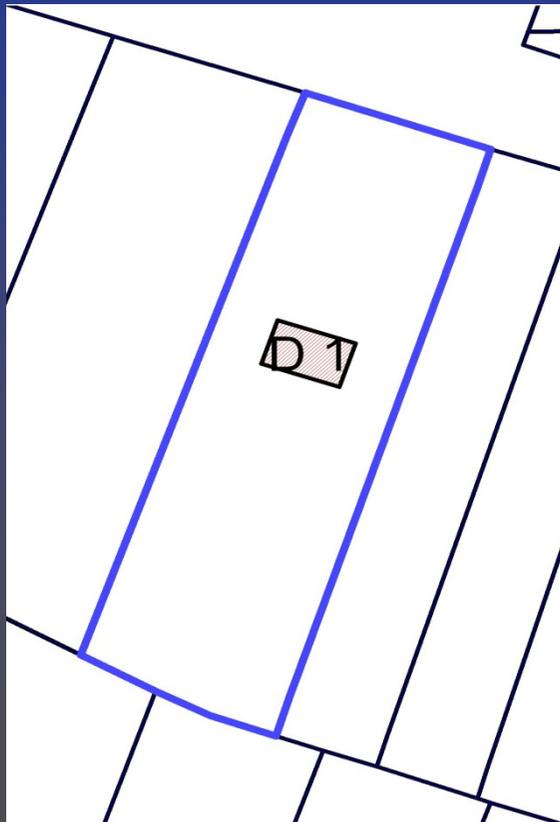
Wenn Zistern- (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drossel- oder mit Kollarkolben auf einer öffentlichen Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben: Z V m³

4
 In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. **BERECHNUNGSBEISPIEL:** Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³. D2 ist an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 25 m² = 75 m². Von 100 m² bleibt eine Restfläche von 25 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingetragt wird.

5
 Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet

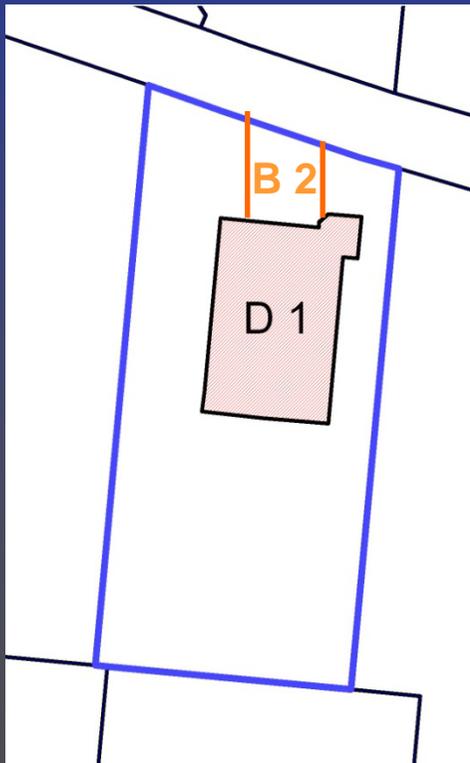


KATEGORIE	K 0	K 1	
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben		Da
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Pl ver
D 1	21	21	
Summe der Teilflächen		21	
F a k t o r		0,0	
Gebühren- pflichtige Fläche	0	0,0	

Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster ohne Fugenverguss

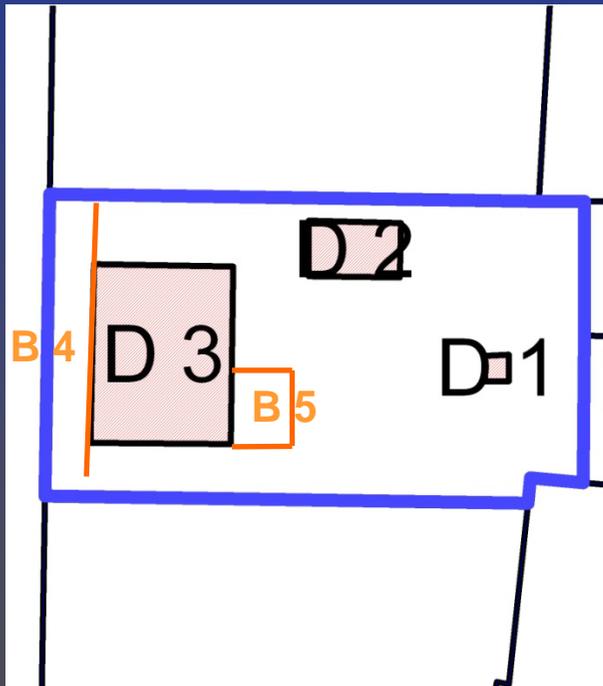


Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche		
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche		
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Be		
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Dachflächen ohne Begrünung Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt
D 1	130		130	
B 2	40			40
Summe der Teilflächen	170		130	40
Faktor		0,0	1,0	0,7
Gebührenpflichtige Fläche	158	0,0	130	28

Beispiel 3:

- D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)
- D 2 = Gründach
- D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 55 m²) in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet
- B 4 = Asphaltfläche
- B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terasse)

Beispielfall 3

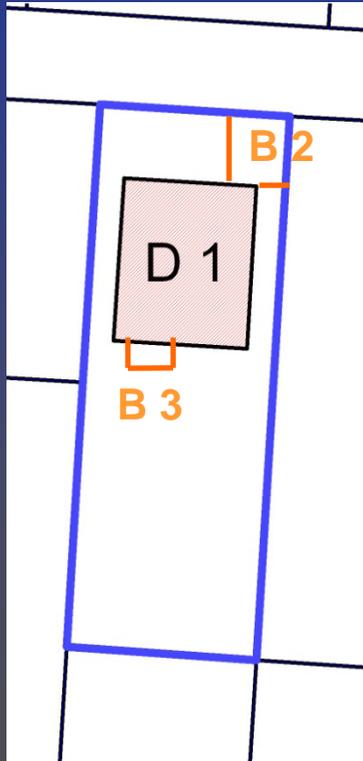


Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan		Flächen, die ihr Regenwasser nicht in öffentliche Abwasseranlagen einleitet		Flächen, die ihr Regenwasser in öffentliche Abwasseranlagen einleitet	
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2		K 4
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Dachflächen ohne Begrünung Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt		Gründächer, Sickersteine, Kies- und Schotterflächen, Schotterrassen und Rasengittersteine
D 1	3	3			
D 2	20				20
D 3	110	55	55		
B 4	50		50		
B 5	16	16			
Summe der Teilflächen	199	74	105		20
Faktor		0,0	1,0		0,4
Gebührenpflichtige Fläche	113	0,0	105		8

Beispiel 4:

- D 1 = Normaldach mit Brauchwasserzisterne (2,8 m³) und Notüberlauf in den Kanal (2,8 x 25 = 70)
- B 2 = Kiesfläche
- B 3 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terasse)

Beispielfall 4



Flächen aus dem unmaßstäblichen Plan		Abwasseranlage einleiten					
		Abwasseranlage einleiten					
		Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³					
KATEGORIE	K 0	K 1	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		Gründächer, Sickersteine, Kies- und Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
				25 m ² je 1 m ³	Restfläche		25 m ² je 1 m ³
D 1	140					70	70
B 2	25		25				
B 3	15	15					
Summe der Teilflächen	180	15	25			70	70
Faktor		0,0	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	87	0,0	10			7	70
Wenn Zisterne (Z) oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage in Kubikmeter angeben:			Z	V			
			2,8		m ³		

Weitere Unterstützung:

Bürgerinformationsbüro

Es wird vom **Montag, 09.05.2011 bis Freitag, 13.05.2011** ein Bürgerinformationsbüro im **Rathausnebengebäude im I. OG (siehe Beschilderung)** auf dem Rathaus in Spaichingen eingerichtet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag Vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag Nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag Nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

Stadt Spaichingen

Marktplatz 19

78549 Spaichingen

Herr Volz Tel. 07424/9571-220 Email: Klemens.Volz@Spaichingen.de

Herr Hagen Tel. 07424/9571-250 Email: Otmar.Hagen@Spaichingen.de

Silvia Öfinger Tel. 07424/9571-224 Email: Silvia.oefinger@Spaichingen.de

Fax 07424/9571-219

Internet: www.spaichingen.de